



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5 51 4

Datum: - 6. SEP. 2016

Beschlusskontrolle zu V0987-01/16 (Sitzungsnummer: JHA/026/2016)

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 gemäß geänderter Anlage. Die Bedarfsanzeige des Lebenshilfe OV Dresden e. V. wird auf 29.082,08 Euro geändert. Im Bescheid ist die folgende Auflage an den Lebenshilfe OV Dresden e. V. aufzunehmen: Es ist ein Nachweis über eine fachgerechte und nachhaltige Baumaßnahme (ggf. mit Hilfe eines Gutachters) vorzulegen.“

Seitens des Trägers liegen nunmehr alle geforderten Unterlagen im Jugendamt vor. Der Zuwendungsbescheid ergeht mit entsprechender Auflage.

2. „Der Förderanteil des Jugendamtes an den Baumaßnahmen gemäß Anlage der Beschlussausfertigung wird auf maximal 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.“

Der Förderanteil des Jugendamtes wird gemäß dem Beschlusspunkt zwei auf maximal 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister